

## **Presseaussendung**

# **52. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht**

Auch in diesem Jahr besuchten am 30. und 31. März über 500 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis die 52. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht im Ferry Porsche Congress Center in Zell am See. Der Präsident, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler, freute sich in seiner Begrüßung über die immer weiter ansteigende TeilnehmerInnenzahl und hob die Aktualität der diesjährigen Themenauswahl besonders hervor. Daran anschließend betonte Bürgermeister Peter Padourek, M.A., den hohen Stellenwert der Tagung für die Stadt Zell am See als Standort und sprach seinen Dank für die mittlerweile langjährige Kooperation aus.

Der erste Teil des Donnerstagvormittags beschäftigte sich mit dem Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt“. Zuerst behandelte ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Risak (Universität Wien) unter anderem die Probleme der zeitlichen und örtlichen Entgrenzung, die mit der Digitalisierung einhergehen, sowie auch das Phänomen des „Crowdworkings“. Anschließend daran erörterte RA Dr. Stefan Köck (Wien) Fragen im Zusammenhang mit AN-Weiterbildung, betrieblichem Datenschutz, AN-Schutz und betrieblichen Mitwirkungsrechten.

Im dritten Vortrag – und damit zweiten Teil des Vormittags – behandelte em.o.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Universität Salzburg) das Thema „Religion, Weltanschauung und Arbeitsverhältnis“. Berka ging dabei sowohl auf die neu ergangenen Entscheidungen des EuGH in den Rs Achbita (EuGH 14. 3. 2017, C-157/15) und Bougnaoui (EuGH 14. 3. 2017, C-188/15), als auch auf die Entscheidung des OGH (9 ObA 117/15v) zur Diskriminierung wegen des Tragens eines Kopftuches bzw eines Gesichtsschleiers am Arbeitsplatz ein.

Univ.-Ass. MMag. Dr. Diana Niksova (Universität Wien) bestritt in diesem Jahr das Seminar, das „Grenzüberschreitenden Arbeitnehmereinsatz und anwendbare Rechtsordnung“ zum Gegenstand hatte. Niksova beschäftigte sich vor allem mit der Auslegung des Begriffs „Individualarbeitsvertrag“ iSd Art 8 Rom I-VO und dabei speziell mit der Abgrenzung Arbeitsvertragsstatut und Betriebsverfassungsstatut. Eine rege Diskussion entspann sich in diesem Zusammenhang hinsichtlich des Kündigungsschutzes bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. In weiterer Folge erörterte die Referentin die Probleme bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen in der Transportwirtschaft und damit korrelierend die OGH-E 9 ObA 53/16h sowie die Grundlagen der EntsendeRL (96/71/EG).

Der Freitag, an dem traditionell sozialrechtliche Themen behandelt werden, begann mit einem Vortrag von Univ.-Prof. Dr. *Robert Rebhahn* (Universität Wien) zum Thema „Bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen: Differenzierungen, Pauschalierungen, Bedingungen“. Seine Ausführungen konzentrierten sich auf die rechtliche Ausgestaltung der Grundsicherung in Österreich und beinhalteten dabei die feinen Unterschiede und Gemeinsamkeiten von bedarfsoorientierter Mindestsicherung, Ausgleichszulage und Notstandshilfe. *Rebhahn* erörterte anfangs die Bedingungen zur Begründung bedürftigkeitsabhängiger Sozialleistung und die Voraussetzungen für die Höhe der Leistungen sowie in diesem Zusammenhang die Pauschalierung und endete mit den Problemen der Schlechterstellung von Schutzberechtigten.

Am Freitag wurde ebenso ein Teil des Vormittags von zwei ReferentInnen gestaltet. Dr. *Martin Sonntag* (OLG Wien) und az. Prof. Dr. *Barbara Födermayr* (Universität Linz) beschäftigten sich mit dem Thema „Rehabilitation: Wirklichkeit und Anspruch“. *Sonntag* präsentierte in diesem Zusammenhang die Thematik der medizinischen Rehabilitation im sozialgerichtlichen Verfahren und zeigte unter anderem Probleme bei der Abgrenzung zur Krankenbehandlung und der Verletzung der Mitwirkungspflicht auf. *Födermayr* behandelte anschließend in ihrem Vortrag die seit 1. 1. 2017 in Kraft getretene bzw sich teilweise auch noch in Umsetzung befindliche Rechtslage zur beruflichen Rehabilitation und die damit einhergehenden Rechtsprobleme.

Am Mittwochnachmittag wurde bereits zum fünften Mal das Nachwuchsforum abgehalten, das jungen WissenschaftlerInnen die Möglichkeit bieten soll, ihre Forschungsergebnisse einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Begonnen wurde mit einem Vortrag von Proj.-Ass. Dr. *Daphne Aichberger-Beig*, MJur (Oxford) zum Thema „Die Anrechnungsregel des § 1155 ABGB“. Anschließend daran stellte Mag. *Sarah Bruckner* ihre Thesen zur „Zuständigkeit für Leistungen bei Arbeitslosigkeit gem VO 883/2004/EG“ vor und schließlich endete das Nachwuchsforum mit einem Beitrag von Univ.-Ass. Mag. *Christoph Ludvik* zu „Der virtuelle Betrieb – internationaler Anwendungsbereich der Betriebsverfassung“.

Die 53. Tagung wird am 5. und 6. April 2018 stattfinden.